

PLATZREGELN DES GOLF CLUB

SCHLOSS EGMATING

(gültig ab 01.01.2024)

A. Allgemeines

Es gelten die Allgemeine Turnier- und Vorgabenordnung des GC Schloss Egming und die nachstehenden Platzregeln, bei Ligaspielen die jeweils einschlägigen Ligastatuten und Turnierbedingungen des BGV und des DGV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese können im Clubsekretariat eingesehen werden.

Bei clubinternen und offenen Wettspielen des GC Schloss Egming dürfen Spieler während der festgesetzten Runde auf Golfwagen mitfahren. Bei internen Jugendwettspielen unseres Clubs sind Caddies nicht erlaubt.

B. Platzregeln

1. AUS (Regel 18.2)

- a) Wird durch weiße Pfähle oder weiße Linien an den Spielbahnen 9, 10, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.
- b) Die platzseitige Kante der Wege und Straßen an den Spielbahnen 17 und 18, die an den Golfplatz angrenzen ist Aus.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle Bereiche die durch rote oder gelbe Pfähle (und/ oder rote und gelbe Linien) gekennzeichnet sind.

Vor dem Wasserhindernis an Loch 4 befindet sich eine optionale Drop Zone. Diese ist zu benutzen, wenn für einen nach Regel 17.1 fallenzulassenden Ball eine regelkonforme Stelle nicht einwandfrei festzustellen ist.

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

Sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, darf der Ball nicht gespielt werden, wie er liegt. Der Spieler **muss** Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen.

Hinweis:

Biotope, neu Spielverbotszonen, sind durch das Landratsamt festgelegt und dürfen aus Gründen des Umweltschutzes **nicht betreten** werden.

Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Platzregel Nr. 3 liegt vor, wenn Spieler das Biotop betreten. Dies kann bereits beim ersten Verstoß gemäß Regel 2.4 mit **Disqualifikation für das Turnier geahndet werden.**

4. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

- Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie;
- Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen;
- Mit Kies oder Sand verfüllte Drainagegräben;
- frisch verlegte Soden
- Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich der Stand durch ein Tierloch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.

5. Bestandteil des Platzes (Regel 8.1a)

- Künstlich angelegte Oberflächen, die mit Holzspänen (Rindenmulch) angelegt wurden, gelten als Bestandteil des Platzes und sind kein Hemmnis.

6. Üben/ Einschränkung von Übungsschlägen zwischen zwei Löchern (Regel 5.5b)

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf keinen Übungsschlag (z. B. „Putten oder Chippen“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

7. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)

Signaltöne für sofortige Spielunterbrechung:

- Unterbrechung des Spiels: ein langer Signalton
- Wiederaufnahme des Spiels: zwei aufeinanderfolgende Signaltöne
- Abbruch des Spiels: drei Signaltöne

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: **Disqualifikation**

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

C. Hinweise

Entfernungsmarkierungen (Grünanfang)

- Auf dem Fairway durch Teller:
gelb: 200m, rot: 150m, weiss: 100m
- grüne Pfosten mit:
drei gelben Ringen = 200m;
zwei roten Ringen = 150m;
einem weißen Ring = 100m
- Sprinklerdeckel auf dem Fairway sind mit Meterzahlen für Anfang des Grüns versehen.
- Messpunkt auf dem Abschlag zeigt die Entfernung zur Grünmitte an.

Notfall – Nummer: 112

D. Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2b)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Fehlverhalten	Schwerwiegendes Fehlverhalten
Mit einem Trolley zwischen Grün u. Bunker hindurchzufahren. Absichtlich oder unabsichtlich mit einem Trolley über das Vorgrün bzw. Grün zu fahren.	Absichtlich das Grün beschädigen
Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen zu beschädigen	Absichtlich oder unabsichtlich mit einem Trolley über das Vorgrün bzw. Grün zu fahren. Ein Golfbag oder Trolley ist nicht auf dem Vorgrün oder Grün abzustellen.
Einen Schläger zu werfen	Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Pfähle zu versetzen
Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken	Einen Schläger in Richtung anderer Personen zu werfen
Ball aus dem Loch mit der Fahne rausziehen	Lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen
Herausschlagen von Divots bei Probeschwüngen auf der Teebox	Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert
Missachtung von Regel 5.6b; Stichwort „Ready Golf“	Pitchmarken nicht ausbessern, Bunker nicht zu harken, Divots nicht zurückzulegen auf dem Fairway, First Cut oder Semi-Rough,
	Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
	Spielen mit einer Vorgabe, die zu dem Zweck erlangt wurde, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um eine solche Vorgabe zu erlangen
	Falsches Verwenden von Driving-Rangebällen (Siehe Regelungen); Mitnahme von Driving-Rangebällen Spielen von Driving- Rangebällen auf den Plätzen
	Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Referees, Zuschauern, Platzarbeitern oder Personal
	Das Betreten von Spielverbotszonen insbesondere von Biotopen kann mit Platzverbot geahndet werden
<u>Strafe für Verstoß:</u>	<u>Strafe für Verstoß im Wettspiel:</u>
Entscheidung gemäß Spielleitung – diese kann von Verwarnung bis zur Disqualifikation führen	im Lochspiel: mindestens Lochverlust bis zu Disqualifikation im Zählspiel: mindestens Grundstrafe bis zu Disqualifikation Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung oder der Geschäftsführung verhängt. In- und außerhalb eines Wettspiels kann die Geschäftsführung den Verweis von der Anlage bzw. Hausverbot erteilen